

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1692

Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer und zur Änderungen der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 sowie zur Aufhebung der Verordnung vom 1. Juli 1998 über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Bern

1. Erwägungen

Mit Schreiben vom 30. Juni 2004 gelangt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) an die Kantonsregierung und ersucht sie um eine Stellungnahme zu den Entwürfen der Teilrevision des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG, SR 814.20) und der Anpassung der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) sowie zum Antrag der Aufhebung der Verordnung über den Schutz der Gewässer vor wassergefährdenden Flüssigkeiten (VWF, SR 814.202) zuhanden des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL). Im Rahmen eines verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahrens hat sich das Amt für Umwelt zum Verordnungsentwurf geäußert.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartementes wird die Vernehmlassung zu den Entwürfen der Teilrevision des GSchG und der Anpassung der GSchV sowie zum Antrag der Aufhebung der VWF beraten und beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Bern

Verteiler

Regierungsrat
Bau- und Justizdepartement

2

Amt für Umwelt (2)

Büro Kantonsrat

Medien (Jae)